

den“ bildet, berechtigt das noch nicht dazu, diesen Ortswechsel als Rückverlegung zu bezeichnen³². Diese Ansicht, die die Voraussetzung machen muß, das Obergericht Münden sei seit alters, wohl schon zur Ludowingischen Zeit, von Münden aus verwaltet worden³³, erscheint uns nicht genügend begründet. Wir möchten uns die Entwicklung so vorstellen, daß der braunschweigische Herzog zunächst nur einzelne Dörfer im Raum des späteren Gerichts Sichelstein besaß³⁴, wohl auf Grund seiner Mitherrschaft im Kaufunger Wald. Erst die Erbauung der Burg Sichelstein wird dann mit der Schaffung eines Amtssitzes auch die Entwicklung einer geschlossenen Herrschaft ermöglicht haben, die als eigenes Amt Jahrhunderte hindurch neben dem Amtsbezirk des Mündener Amtmanns bestand, bis schließlich die wachsende Konzentration der Verwaltung zur Verlegung des Amtssitzes nach Münden führte. Das Verhältnis

Mündens zum Obergericht oder Amt Sichelstein ähnelt also dem Verhältnis Kassels zu den Ämtern Ahna und Bauna, die zwar auch von Kassel aus verwaltet wurden³⁵, aber nicht so eng mit ihm zusammenhängen, wie das in den Kaufunger Wald hineinreichende Amt vor der Neustadt, das unmittelbar aus dem Villikationsverband des Kasseler Königshofs, aus dem von Kassel aus verwalteten Forstbezirk, herzuleiten ist. Auch diese bis in die beginnende Neuzeit unverbundene Parallelentwicklung des Mündener Schultheissenamts und des Gerichts Sichelstein deutet also darauf hin, daß die welfischen Herzöge 1247 nur die Stadt Münden selbst und ihren engeren Bereich erlangten, im Kaufunger Wald aber erst später eine Herrschaft begründen konnten. Das Jahr 1306 scheint uns am ehesten als Zeitpunkt für dieses braunschweigische Vordringen in Frage zu kommen.

Karl A. Kroeschell

Berichte über die Grabungen am Marstaller Platz nach den Resten der Altstädter Pfarrkirche (Cyriakus-Kirche) im Oktober und November 1954¹

I.

Durch einen Zufall veranlaßt, führte der Berichtersteller als Leiter des Kasseler Stadtarchivs im Herbst des Jahres 1954 am Ostrand des Marstaller Platzes Grabungen durch, in der Absicht, über Lage und Größe der mittelalterlichen Pfarrkirche (Cyriakuskirche) der Altstadt zu Kassel Genaueres festzustellen. Daß die Reste der Kirche etwa an dieser Stelle zu suchen seien, war bekannt, ohne daß jedoch — trotz früherer Untersuchungen der Stadtforschungsstelle² — Sicheres über das im Jahre 1526 gründlich

zerstörte Gebäude bisher zu ermitteln gewesen war.

Die jetzt vorgenommenen Nachforschungen deckten zunächst eine schon 1936 freigelegte, unmittelbar am O-Rande des Platzes sich hinziehende Mauer auf, dann, nach Forträumung der Straßendecke der Wildemannsgasse, die anderen im rechten Winkel anschließenden Umfassungsmauern eines ebenfalls schon 1936 vermuteten Raumes.

Der nahezu quadratische Innenraum war — wahrscheinlich bei Abbruch der Kirche um

³² Stengel → Eisenträger — Krug 227.

³³ Stengel → Eisenträger — Krug 226 f.

³⁴ Wenn Stengel über die 1318 als braunschweigisch genannten Orte Escherode, Dahlheim, Bonafort und Speele hinaus unbedenklich das ganze spätere Gericht Sichelstein als braunschweigisch ansieht, so erscheint uns das nicht angängig. Zweifel haben wir insbesondere für Benterode und Uschlag.

³⁵ Vgl. Eisenträger 92 ff.

¹ Für Rat und Anregung sind die Berichtersteller den Herren Prof. Bleibaum / Marburg, Dr. Bergmann / Kassel, Dr. Görich / Marburg zu Dank verpflichtet, für verständnisvolle Förderung den Herren Stadtverwaltungsoberbaurat Wolters (Tiefbauamt) und Ing. f. V. Gerold (Liegenschaftsamt). Die praktischen Arbeiten wurden von Herrn O. Henkel / Escherode sorgfältig und verständnisvoll ausgeführt.

² Dr. Karl Paetow, 1936. Sein Grabungsbericht: Akten Stadtarchiv und Hessische Heimat 1 (1937) 22 ff.

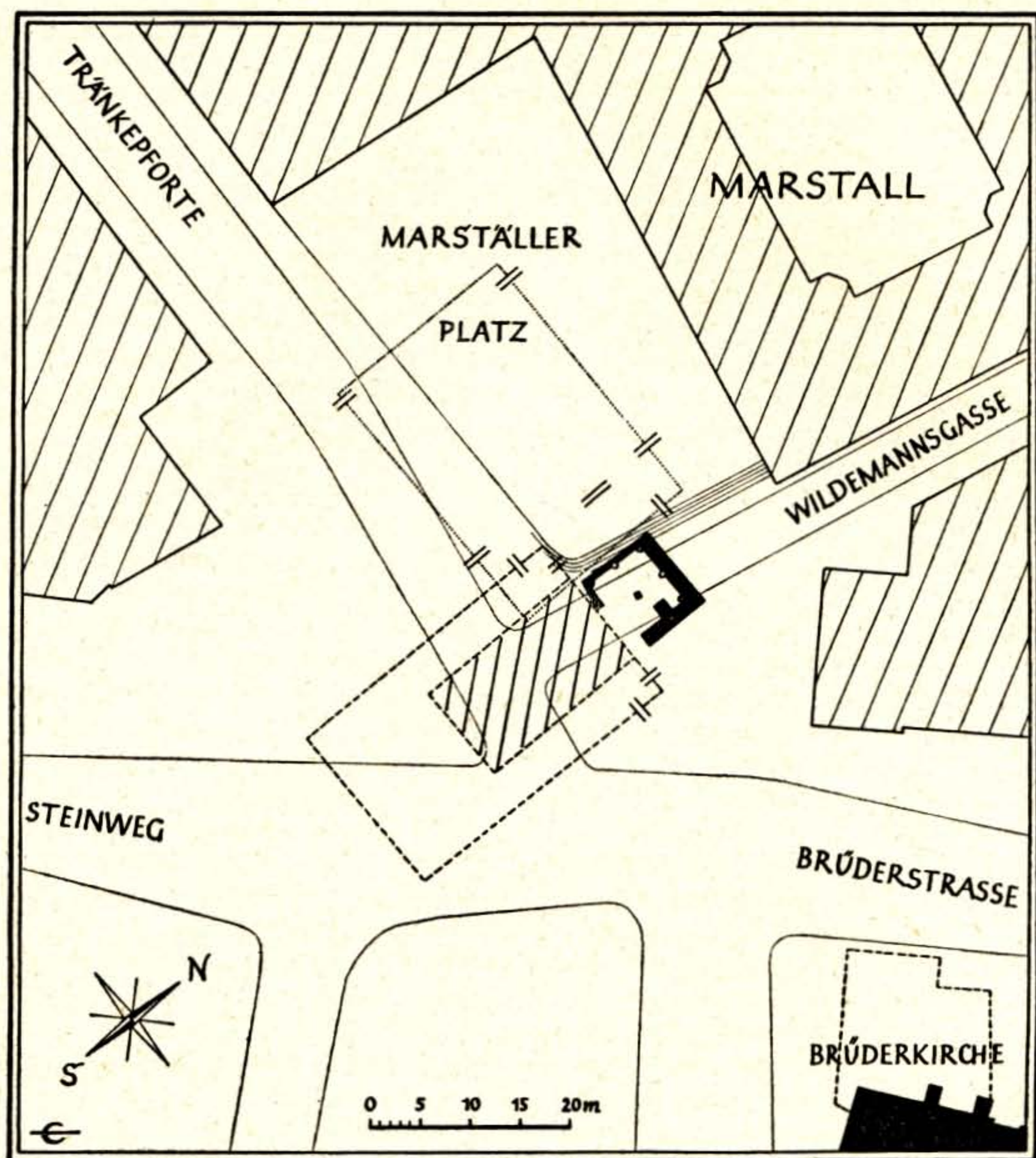


Abb. 1: Marstaller Platz (Zustand der Bebauung und Straßenführung 1954)

..... 1936 vermutete Lage der Altstädter Pfarrkirche (Cyriakus-Kirche) ----- Vermutungen 1954

|| Kontroll- und Suchgräben

das Jahr 1526 — mit Schutt ausgefüllt, der, mit Menschenknochen — vom Abräumen des mittelalterlichen Friedhofes — stark durchsetzt, sich durch seine dunklere Farbe von dem gewachsenen Lehm deutlich abhob.

Über seine architektonische Gestaltung ist der anschließende Sonderbericht zu vergleichen.

Der Fußboden war in der Osthälfte des Gebäudes mit einer bis zu 0,4 m hohen, auch die Säulenfüße völlig bedeckenden Schicht aus einer sandig-tonigen Masse über-

zogen, welche als Bettung eines aus roten Sandsteinplatten gefügten Fußbodenbelages angesprochen wurde. Noch im Verband liegende Platten aus rotem Sandstein wurden an zwei Stellen gefunden. Aus der Überdeckung der bearbeiteten Säulensockel und der untersten Werkstücke der Säulen und Pfeiler ist auf eine spätere Höherlegung des Fußbodens — wenigstens in der O-Hälfte des Raumes — in einer jüngeren Benutzungsperiode zu schließen. Unter dem „Estrich“ trat an mehreren Stellen eine etwa finger-

dicke Holzkohleschicht hervor; in der Tonmasse selbst fanden sich in diesem Teil des Raumes einzelne Menschenknochen verstreut. In seiner Westhälfte bilden Knochen und Knochenreste, unter denen vor allen Dingen Schädeldecken und Schenkelknochen zu erkennen waren, mit der sandig-tonigen Masse einen kompakten Bodenbelag, der nur die Höhe von etwa 20 cm erreicht.

Unter dem Boden des Ostteiles stieß man, wie vermutet, auf Beisetzungen. In 0,5 — 1,0 m Tiefe unter dem Niveau des gewachsenen Bodens fanden sich, in gewissen Abständen nebeneinander gebettet, fünf Gräber; ein sechstes war wahrscheinlich bei neueren Straßenarbeiten zerstört. Sämtliche Gräber waren bisher unberührt; die Umrisse der Gruben und in größerer Tiefe die der Särge waren als dunkle Linien in dem gelblich-braunen Lehm Boden deutlich zu erkennen, ebenso wie die Fußbretter und die Böden der seitlich meist stark zusammengedrückten Särge. Sargnägeln fanden sich in allen Gräbern in bestimmten gleichen Abständen. Der Erhaltungszustand der Särge und der durchweg männlichen Skelette war in allen Gräbern ungefähr gleich, am meisten fortgeschritten war die Zersetzung in Grab II, am besten erhalten war das Skelett VI (Taf. 1, 3). Der in diesem Grab Beigesetzte war ein stattlicher Mann von höchstens 30 bis 40 Jahren; das Skelett war trotz starker Zusammenkrümmung noch über 1,65 m groß, der Schädel kurzköpfig, schmal und langgesichtig, in den Kiefern alle Zähne wohl erhalten. Die anderen Schädel waren langköpfig mit kürzerem und breiterem Gesicht. Auffallend groß war auch der in Grab II Bestattete: trotz erheblicher Verbiegungen der Wirbelsäule war das Skelett, vom Scheitel zur Ferse gemessen, 1,80 m lang! Sämtliche Beisetzungen waren west-östlich orientiert, d. h. Gesicht und Füße nach Osten gerichtet. Sie müssen stattgefunden haben, als der „Estrich“ bereits vorhanden war.

Die Bodendecke fehlte über den Gräbern, dagegen fanden sich starke Brocken der gelblichen, tonigen Masse in der zur

Verfüllung der Gruben eingebrachten Erde. Gelegentlich stieß man auch in größerer Tiefe auf erhebliche Spuren verbrannten (nicht vermoderten!) Holzes, auch auf einzelne, mit den Beisetzungen nicht zusammengehörige Menschenknochen. Grabplatten waren nicht vorhanden. Funde irgendwelcher Art wurden in den Gräbern nicht gemacht; auch in den eingefüllten Schuttmassen fanden sich nur belanglose Streufunde (Gefäß- und Ziegelscherben, meist 15./16. Jh.). Bemerkenswert ist höchstens eine kleine, etwa 0,2 m lange Tierdarstellung aus gebranntem Ton (Pferd mit Zügel; Ohren, Augen und Beine, ehemals besonders eingesetzt, fehlen; Spuren rot-weißer Farbstreifen an der ganzen Figur deutlich zu erkennen). Kopf und Leib, im Bruch aneinander passend, wurden an verschiedenen Stellen des Innenraumes in verschiedener Tiefe gefunden.

Unter der Westhälfte des Raumes fanden sich keine Bestattungen.

Wenn man bedenkt, daß das Gelände an der Grabungsstelle um 1300 etwa 1,0 bis 1,5 m höher lag als heute, so ergibt sich, daß es sich um einen ursprünglich völlig unterirdischen Raum von mindestens 2 m Scheitelhöhe des Gewölbes handelt. Da er zweifellos sakralen Zwecken gedient hat, ist er wahrscheinlich als die zum Jahre 1322 urkundlich bezeugte³ Krypta der Altstädter Pfarrkirche zu betrachten, welche in den Neubau der Kirche (um 1325) einbezogen wurde, obwohl Krypten damals schon nicht mehr gebräuchlich waren. Man wird sie unter dem Chor, allenfalls auch unter der Sakristei zu suchen haben. Um diese Zeit dürfte auch die Höherlegung des Fußbodens erfolgt sein. Die zahlreichen Reste verbrannten Holzes unter dem „Estrich“ deuten daraufhin, daß der Wiederaufbau durch eine Brandkatastrophe erforderlich wurde; Brandspuren an Mauern und Pfeilern fanden sich jedoch nicht. Über die Entstehungszeit des jetzt freigelegten Mauerwerks gibt die äußerst schlichte, um nicht zu sagen primitive Architektur keinen einwandfreien Aufschluß. Immerhin dürften die

³ Vgl. o. S. 49.

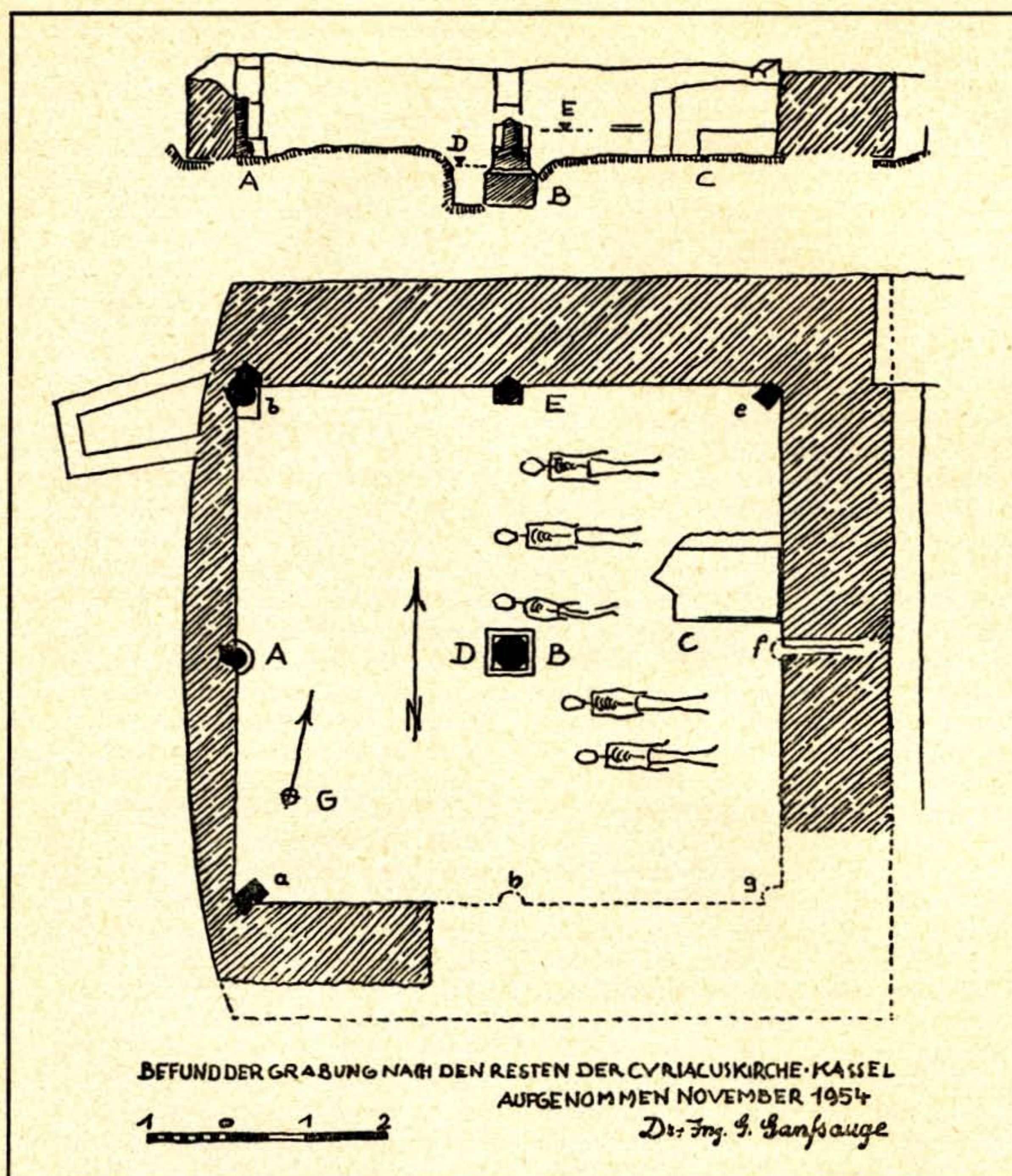


Abb. 2: Grabungsbefund

Umfassungsmauern mit ihren Säulen und Pfeilern, die eher romanischen Charakter haben, dem 13. Jh. zuzuweisen sein und damit dem älteren, vielleicht durch Feuer zerstörten Gebäude angehören.

Will man sich hinsichtlich der Personen der Beigesetzten auf Vermutungen einlassen, so möchte in erster Linie an Mitglieder der

miteinander versippten Kasseler Patrizierfamilien von Gudensberg-von Allendorf zu denken sein, da Angehörige dieser Sippen im Jahre 1322 erhebliche Stiftungen für die Kirche und insbesondere für die Krypta gemacht haben⁴. Nach dem ziemlich gleichmäßigen Zustand der Gebeine und der offenbar gleichartigen Technik der Sarg-

⁴ Vgl. o. S. 49.

fertigung müßten die Beisetzungen in nicht allzugroßen Zeitabständen stattgefunden haben. Da sich Spuren doppelter Belegung der Gräber nicht finden, dagegen die ganze Westhälfte des Raumes für Einzelbestattungen überhaupt nicht in Anspruch genommen worden ist, möchte man sie bereits in die Zeit um 1322 datieren, d. h. kurz nach Beginn der zweiten, durch Höherlegung des Estrichs gekennzeichneten Nutzungsperiode. Auch scheint der Raum im späteren Mittelalter zu anderem Zweck benutzt worden zu sein: die besonders im Bodenbelag der Westhälfte vorhandene Masse von Skelettresten deutet auf die Verwendung als Beinhaus. Sie müßte noch vor bzw. schon gleichzeitig mit den letzten Bestattungen begonnen haben, denn in Grab IV finden sich, wie erwähnt, Knochenstreuungen, die kaum anders erklärt werden können. Daraus ergäbe sich gleichzeitig, daß die südlichste Bestattung (II, da I fehlt) die älteste, die nördlichste die jüngste ist, eine zeitliche Reihenfolge, welche durch den Erhaltungszustand der Gebeine bestätigt wird.

Über die Lage des Hauptbaus der Kirche kann auch der jetzt freigelegte Gebäudegrundriß, dessen Mauern an den drei noch ganz oder teilweise vorhandenen Ecken irgendwelche Spuren anschließenden Mauerwerks nicht zeigen, vielmehr allseitig an gewachsenen Boden anstoßen, keinen Aufschluß geben, zumal auch an den erhaltenen Mauern und Ecken keinerlei Anzeichen von Tür oder Treppe zu finden war.

Die früheren Grabungen (1936) haben jedoch bei sehr unsicheren Ergebnissen keinen schlüssigen Beweis für die Lage der Kirche auf dem Platze erbracht. Auch die jetzt vorgenommenen Kontrollgrabungen blieben trotz zahlreicher, auf dem Platz angelegter Suchgräben ergebnislos.

Will man also nicht das jetzt freigelegte Mauerquadrat als das Fundament eines selbständigen, mit dem Kirchengebäude selbst überhaupt nicht in unmittelbarer

Verbindung stehenden kleinen Sakralbaues ansehen, so bleibt — nach dem einwandfreien Befund an den anderen Ecken — nur die Annahme, daß die Kirche als einschiffiger Bau ohne Querschiff⁵ nach S, in Richtung auf die Ecke des früheren Regierungsgebäudes, gelegen hat. Durchschnittliche Abmessungen vorausgesetzt, hätte sie sich noch über die heutige Straßenflucht Steinweg-Brüderstraße hinüber bis an die von Philipp d. Gr. geplanten und später errichteten Festungswerke heran erstreckt. Für diese Annahme kann man in dem Plan von Michel Müller eine gewisse Bestätigung finden: Er zeigt (1547) an der Ostseite des Platzes, abwärts der Wildemannsgasse, Spuren einer Erdbewegung, die auf eine Baustelle schließen lassen könnten. Bei dieser Lage wäre die — soviel ich sehe, freilich erst von Piderit aufgestellte — Behauptung gerechtfertigt, die Kirche sei einer Bastion der neuen Schloßbefestigung zu nahe gewesen und daher abgerissen worden. Spuren alten Mauerwerks, die sich früher in dieser Richtung fanden, hat man damals leider nicht auf die Möglichkeit ihrer Verbindung mit dem Kirchenbau geprüft. Heute sind Nachforschungen in südlicher Richtung wegen des Straßenverkehrs nicht möglich, versprechen auch bei der tiefgehenden Umgestaltung des Geländes noch in jüngster Zeit keinen Erfolg mehr.

Die Grabungen wurden daher mit dem erreichten, immerhin interessanten Ergebnis beendet. Alle freigelegten Architekturteile wurden ebenso wie die Reste der Beigesetzten an Ort und Stelle belassen. Die Grabungsstelle wurde nach Vornahme aller zweckdienlichen Feststellungen wieder eingeebnet und die Straße in früherer Weise hergerichtet.

Robert Friderici

II

Freigelegt wurde ein Mauergeviert⁶ von nahezu quadratischem Grundriß und in nahezu genauer Parallelführung der Mauern

⁵ Es wäre an einen der einfachen Kirchenbauten der älteren Zeit zu denken, wie sie z. B. auch für Hersfeld bezeugt sind. Vgl. Hess. Jb. f. Landesgeschichte 4 (1954) 84/85. — Seine Ausmaße könnten etwa denen der 1. Elisabethkirche zu Marburg (Wallfahrtskirche von 1232) entsprechen. Vgl. A. H u y s k e n s : Der Hospitalbau der hl. Elisabeth und die erste Wallfahrtskirche zu Marburg → ZHG 43 (1909) 129.

⁶ Vgl. zum Folgenden Abb. 2, die Buchstabenhinweise beziehen sich hierauf.



1. Der Innenraum während der Grabungen

Die auf der Abbildung den Raum schräg durchziehende, mit Kleinpflaster versehene Erdwand wurde im weiteren Verlauf der Grabung beseitigt. In der linken unteren Ecke ein Stück der W-Mauer. Oben (Mitte) die Nordmauer zwischen den Pfeilern bei E und e.
(Foto 1 und 2: Stadtbildstelle)



2. Blick auf die Ostmauer
In Bildmitte der Mauerspalt bei f



3. Blick in Grab VI
(Foto Welz)

Tafel 2



4. Mittelpfeiler bei B

(Foto Ganßauge)



5. Eckpfeiler (a) im SW

(Foto Ganßauge)



6. Eckpfeiler (e) im NO

(Foto Ganßauge)



7. Wandpfeiler (E) im N

(Foto Ganßauge)



8. Eckpfeiler (b) im NW

(Foto Ganßauge)

zu den Haupthimmelsrichtungen. Die Ostwestausdehnung des umschlossenen Raumes beträgt 6,90 m, die von Nord nach Süd 6,60 m. Die Nordmauer hat eine Stärke von 1,30 m am Westende und im Osten von etwa 1,40 m. Die Ostwand ist 1,45 m dick. Ihr ist, in Verlängerung und Stärke der Nordwand weiter nach Osten führend, ein jüngeres Mauerstück aufgesattelt, dessen Bedeutungslosigkeit für das Grabungsergebnis, wie unten vermerkt, erkannt werden konnte. An ihrem Nordende besitzt die Ostwand damit nur eine Stärke von 1,20 m. Ihr Endstück im Süden war durch Baggerarbeiten zerstört. Desgleichen fehlen die östlichen zwei Drittel der Südmauer, die ihrerseits durch eben diese Arbeiten ihrer äußeren Schale beraubt ist, so daß auch der erhaltene westliche Teil heute nur noch eine Stärke von einem Meter aufweist. Die Länge der erhaltenen Mauerzunge beträgt, von der Südwestecke des Raumes aus gemessen, noch 2,71 m an der Sohle. Die zerstörte Südostecke des Gevierts ist zwanglos an der Schnittkante der nachgewiesenen Innenflächen der Ost- und Südwand anzunehmen. Daß die Nord- und Südwand von einer Gasleitung, die West- und Ostwand von einem Wasserleitungsrohr, das wohl einer Anlage des 17. oder 18. Jhs. angehört, durchstoßen werden, ist für die Beurteilung des Bestandes ohne Belang.

Merkwürdig erscheint, daß die Westwand im Grundriß nach außen hin (bergwärts) in einem leichten Bogen vorschwingt, dabei aber an ihrer stärksten Stelle, in der Mitte, nur halb so dick ist wie die übrigen Wände, nämlich 60 cm. Sie wurde zwar durch einen kürzlich hier angelegten Kabelgraben beschädigt, der Befund ließ aber trotzdem noch erkennen, daß es sich auch hier, wie zweifellos bei den Mauern im Norden und Osten, um eine Außenwand handelt, und daß die nachgewiesene Krümmung von Anfang an bestanden hat. Das außen an sie angrenzende Erdreich erwies sich an diesen drei Seiten, an denen es durch den Bagger nicht aufgeführt war, als gewachsener Boden. In diesen Lehm Boden erschien das Bauwerk eingebettet. Die Innenflächen der Wände

zeigten Spuren eines gelblichen, stark tonhaltigen Verputzes. Insbesondere war der in der Nordostecke ausgegrabene der nachfolgend zu beschreibenden Pfeiler mit den beiderseits im Winkel anstoßenden Mauern durch einen derartigen, hier hohlkehlenförmig angetragenen Verputz verbunden.

Das Mauerwerk steht in einer Tiefe von 145,70 bis 145,85 m über Normal-Null auf dem gewachsenen Boden. Auf diesen aufgestellt sind auch die als Gewölbeträger aufzufassenden, jeweils in die Ecken des Raumes und vor die Mitte der Wände gestellten Pfeilerchen. Von diesen haben die im Westen, Nordwesten und Norden (bei A, b und E) nahezu halbkreisförmigen, die in der Südwest- und in der Nordostecke (bei a und e) diagonal gestellten etwa quadratischen Grundriß. Bis auf den Eckpfeiler im Nordwesten (bei b, Taf. 2, 8), der mit dem obersten seiner drei noch aufgefundenen Trommelwerkstücke tief in das Mauerwerk eingreift, sind sie in dieses nur leicht eingebunden. Der Nordwestpfeiler steht auf einer — nicht zentral liegenden — rechteckigen Sockelplatte, desgleichen der in einem 70 cm hohen Werkstück erhaltene Eckpfeiler im Südwesten (bei a, Taf. 2, 5). Der Sockel des Halbrunddienstes vor der Westwand (bei A) ist unregelmäßig verbrochen. Nur der Sockelstein unter dem Mitteldienst vor der Nordwand (bei E, Taf. 2, 7), der in einem leicht gestelzten Halbrund vor diese heraustritt, zeigt eine bewußtere Formgebung, indem die beiden Kanten mit einer unten spitz auslaufenden steilen Schräge verbrochen sind. Das von dem Nordostpfeiler erhaltene, über einen Meter hohe Werkstück (bei e, Taf. 2, 6) steht unmittelbar auf dem gewachsenen Boden auf. Der Wandpfeiler im Osten ist ausgebrochen. Die Einbindeöffnung im Mauerwerk, soweit man sie als solche ansprechen darf, ist in einer Breite von 17 cm (bei f, vgl. auch Taf. 1, 2) erkennbar. Auch der Wandpfeiler im Süden und der Eckdienst im Südosten sind ihrer Lage nach (bei h bzw. bei g) zu ergänzen.

Mauerwerk und Pfeiler sind in einer Höhe von 75 bis 125 cm erhalten. Die oberen Teile fehlen. Leider waren auch die

Pfeilerkapitelle, die während der Grabung des Jahres 1936 geborgen worden waren, nicht wieder aufzufinden. Es ist dies um so bedauerlicher, als sich mit ihrer Kenntnis eine einigermaßen genaue Datierung der Fundstücke hätte geben lassen. So kann man nur sagen, daß ihre Formen für beide der nach den geschichtlichen Überlieferungen infrage kommenden Epochen, nämlich die erste Hälfte des 13. wie das erste Viertel des 14. Jh., möglich sind — wobei man geneigt sein mag, dem ersteren Zeitraum den Vorrang zu geben.

Wegen des fehlenden Kopfstückes besteht die gleiche Unsicherheit für das Einordnen eines Baugliedes, das als Rest der Mittelstütze für ein über dem Pfeilersystem zu ergänzendes vierteiliges Gewölbe anzupprechen ist:

Im Schnittpunkt der Diagonalen des Raumes sowie der Mittellinien — als Verbindung der Wandpfeiler — steht ein aus einem einzigen Werkstück bestehender Pfeilerrest von exakter Steinhauerarbeit. Sein 40 cm hohes Sockelstück ist wie der Ansatz des Schaftes quadratisch. Es ist durch eine allseitige Schräge in diesen übergeleitet. Die quadratische Grundform des Schaftes wird durch Eckschrägen in die Achteckform übergeführt (Abb. 4).

Der im Sinne der mittelalterlichen Formsprache „modernere“ Eindruck, den der Mittelpfeiler gegenüber den Wandpfeilern hervorruft, ist nicht zu leugnen. Doch zwingt weder die Tatsache, daß für ihn ein anderes Material gewählt wurde (er besteht aus einem roten Sandstein, während die Wände mit ihren Vorlagen grau-weißen Sandstein zeigen), noch seine mit der Wandarchitektur offensichtlich nicht harmonisierende Höhenlage unbedingt dazu, für den Bau der aufgedeckten Anlage zwei der Zeit nach getrennte Abschnitte anzunehmen.

Demgegenüber kann als jüngere Zutat ein Mauerblock angesprochen werden, der dem nördlichen Teil der Ostwand ohne Verband innerhalb des Raumes vorgelegt ist. In seiner östlichen Hälfte scheint er auf gewachsenem Grund, in seiner westlichen jedoch auf vermutlich als solchem anzupprechendem Gräberschutt aufgestellt zu sein.

Das östliche, werksteinmäßig bearbeitete Kernstück (bei C) besitzt einen Absatz, der mit der Lagerfläche der davor noch erhaltenen Sandsteinplatten auf einer Höhe liegt. Vornehmlich an der Nordwand (bei E) haben sich Spuren eines Estrichs abgezeichnet, dessen Oberkante wiederum in der gleichen Höhe liegt wie die Unterkante der Fußbodenplatte. Weitere Fußbodenplatten, mehr nach der Mitte des Raumes zu im Verband gelagert, waren durch Einbruch eines darunter liegenden Grabes abgesunken und somit in ihrer ursprünglichen Höhenlage verändert. An dem Fuß des Mittelpfeilers hat sich bei „D“ ebenfalls die Höhenlage eines Estrichs abgezeichnet. Die Oberkante liegt jedoch hier mit fast 50 cm tiefer als an der Nordwand bei „E“. Da der Pfeilerstumpf selbst nicht mehr genau senkrecht steht und auch leicht seitlich verdreht ist, darf es nicht als absolut sicher gelten, daß sich dieser noch in seiner alten Höhenlage befindet, obgleich auch er auf gewachsenem Boden aufsitzt. Auffällig ist jedenfalls, daß eben diese Standfläche (bei B) um die gleichen 50 cm tiefer liegt als die Grundfläche der Außenmauern, und daß wiederum dieser halbe Meter dem Mittelpfeiler an der durchschnittlichen Höhe der ihnen vorgelegten Wandpfeiler fehlt.

Unzweifelhaft als jünger wurde ein Mauerzug aus roh gefügten, aber in Mörtel gebundenen Bruchsteinen erkannt, der genau parallel zur Ostmauer in 30 cm Abstand von ihrer Außenkante verläuft. Er ist durch Vergleiche mit einem alten Plan, der die damals vorhandenen städtischen Kanäle aufweist, als zu einem derartigen Kanal gehörig ausgewiesen. Der der Nordost-Ecke unseres Mauergevierts aufgesattelte Mauerblock erwies sich als Teil der dazugehörigen Einstiegöffnung und somit als nicht zu dem aufgedeckten Bauwerk gehörig. Dagegen ist ein Zusammenhang mit ihm möglicherweise für eine schmale, an drei Seiten durch rohes Trockenmauerwerk von 25 cm Wandstärke eingefasste Grube anzunehmen. Ihre östliche Begrenzung gibt das Nordende der hier 40 cm starken Westwand (gegenüber dem Pfeiler bei „b“).

Der ostwestlich gestreckte Grundriß der Grube zeigt ein leichtes Abknicken der Achse nach Süden hin. Die nach Osten hin etwas zunehmende Breite beträgt im Westen 52 cm. die Länge der Langseite etwa 1,60 m. Das Mauerwerk sitzt in Höhe von 146,35 m über Normal-Null auf dem gewachsenen Boden auf und steht am besterhaltenen westlichen Ende noch in einer Höhe von 105 cm aufrecht.

Auch diesen kleinen Raumteil hatte Karl Paetow bereits freigegeben und ausgeräumt. Das über den Inhalt aufgestellte

Verzeichnis zählt neben verschiedenen Kleinfunden auch Reste von gotischen Architekturteilen und von gotischer Plastik auf. Josef Vonderau hat die Grube seinerzeit als „sacrarium“ bezeichnet.

Der in dem Grundriß bezeichnete Punkt „G“ liegt 20 m von der Südost-Kante des Marstalls entfernt. Der von ihm ausgehende Pfeil bezeichnet die Fluchtrichtung der Ostwand des Marstalls. Die Lage der Fundstelle ist damit im Stadtplan (vgl. Ausschnitt auf Abb. 1) genau festgelegt.

Gottfried Ganßauge

Die Wüstung Espe, im Volksmund „Espenkirchen“ genannt

Auf der Nordgrenze der alten Zent Bulenstrut gegen die Zent Geismar, im Bereich des Zisterzienserklosters Aulisburg-Haina und hoch über dem Dörfchen Altenhaina (Kr. Frankenberg) liegt im Heckwald¹ die Wüstung „Espenkirchen“. Wahrscheinlich muß die Gründung dieses Ortes im festen Zusammenhang mit einer alten Höhenstraße gesehen werden, wozu W. Görich schreibt: „... bezeichnend ist es dann, daß das Sondergericht Löhlbach-Aulisburg den Ziegenhainer Grafen (Nachkommen der fränkischen Gosmaringe) zustand, ein Königshausen mit umfaßte und einen bedeutenden Straßen-Knotenpunkt zwischen den Zenten Geismar und Bulenstrut (Grüsen) sowie dem eigentlichen Hessengau überlagerte; denn es breitete sich wie ein großer staatlicher Rodebereich (Bifang) auf der Hochfläche, welche von der Espenkirche her die reinen Wasserscheidenwege vom Siegerland nach Bürburg-Fritzlar und vom Burgwald über die Quernstkirche nach Norden trug“². Um die gleiche Heerstraße wird es

sich handeln, als König Heinrich VII. in einer Urkunde von 1224 das Kloster Aulisburg gegen den Grafen Werner von Battenberg in seinen Schutz nimmt, weil der Graf dem Kloster in seinem Grundbesitz großen Schaden getan und es in seiner Jurisdiktion gehindert haben soll; denn der Graf seinerseits beschwert sich, daß das Kloster die königliche Straße mit Gewalt an sich genommen habe³. Die Verflechtung der Geschichte unseres Ortes mit diesem ehemaligen Königsweg scheint durch einen Münzfund unterstrichen zu werden, der weiter unten besonders erwähnt wird.

I.

Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes liegt vor aus dem Jahre 1244, als die „grangia, que vocatur Espehe“⁴ im Besitz des Ziegenhainer Familienklosters Haina genannt wird, und zwar schon als regelrechtes Zisterzienser-Vorwerk. 1252 wird der Ort „Mespehe“ geschrieben, d. h. „zum Espehe“, der Siedlung an der Quelle eines Espen-

¹ Am Nordrand des Distriktes 137. Vgl. Meßtischblatt 4919 (Frankenau) Rechtswert 95 115 / Hochwert 57 020.

² W. Görich: Wann wurde Frankenberg gegründet? → Heimatkalender Kreis Frankenberg (1952) 18. Neuerdings möchte Dr. Görich auch einen unmittelbar von Süden herankommenden Fernweg annehmen, der bei der Betziesdorfer Hainmühle die Ohm querte und den Burgwald durchzog. Dann dürfte man — seiner Meinung nach — Espe geradezu als Ansiedlung „freier Königsleute“ an des Reiches Straße vermuten. Vgl. auch Görichs Beitrag in diesem Band, bes. S. 217.

³ E. Anhalt: Der Kreis Frankenberg (1928) 55 u. Anm. 27.

⁴ H. Reimer: Historisches Ortslexikon für Kurhessen (1926) 132 und G. Landau: Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstentum Hessen (1858) 237.